

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 51099  
 Nr. : RA-000892-B0-104  
 Anlage-Nr. : 4c  
 Seite : 1 / 7  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 62R8755

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

|                         |                              |
|-------------------------|------------------------------|
| Radtyp:                 | <b>62R8755</b>               |
| Art des Rades:          | einteiliges Leichtmetall-Rad |
| Handelsmarke:           | Ronal                        |
| Montageposition:        | Vorder-und Hinterachse       |
| Radausführung:          | <b>62R8755.03</b>            |
| Radgröße:               | 7½Jx18H2                     |
| Rad-Einpresstiefe:      | 35 mm                        |
| Lochkreisdurchmesser:   | 100 mm                       |
| Lochzahl:               | 5                            |
| Mittenlochdurchmesser:  | 68,0 mm                      |
| Zentrierart:            | Mittenzentrierung            |
| Zentrierring:           | 1 Ø68 Ø57.1                  |
| geprüfte Radlast:       | 610 kg                       |
| bei Reifenabrollumfang: | 2150 mm                      |

### Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Volkswagen AG., Wolfsburg

| Radbefestigung         |  |             |                   |
|------------------------|--|-------------|-------------------|
| Fahrzeugtyp(en)        | Beschreibung der Befestigungsteile                           | Zubehör-Kit | Anzugs-<br>moment |
| 1J, 1Y, 6R, 9C, 9N, AW | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 26,5 mm | ZP50397     | 120 Nm            |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 51099

Nr. : RA-000892-B0-104  
 Anlage-Nr. : 4c  
 Seite : 2 / 7  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 62R8755



| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):   |                       |
|--------------------|----------------------|---|-----------------------|
| <b>1J</b>          |                      | <b>e1*98/14*0071*.., e1*2001/116*0071*..</b>                                |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen    | Auflagen und Hinweise |
| 177                | VW Golf R32          | 225/35R18<br>A01) K01)K04) T87)<br><br>225/40R18<br>A01) K01)K04) K31) K32) | A02) bis A10)         |

| Typ(en):           |   | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                           |
|--------------------|---|--|---------------------------|
| <b>1J</b>          |   | <b>e1*96/79*0071*.., e1*98/14*0071*.., e1*2001/116*0071*..</b>           |                           |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen  | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise     |
| 50 bis 150         | VW Golf, Golf 4-Motion, VW Bora, Bora 4-Motion (Schrägheck, Stufenheck, Kombi, Front-und Allradantrieb) | 205/40R18<br>N215)T86)   | A02) bis A10)<br>B31)     |
|                    |   | 205/45R18<br>A01) K31)N215) T86)   |                           |
|                    |   | 215/40R18<br>A01) K03)K04) K31) N225)                                    |                           |
|                    |   | 225/35R18<br>A01) K01)K04)   |                           |
|                    |   | 225/40R18<br>A01) K01)K04) K31) K32)                                     |                           |
|                    |   | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen                                    | Auflagen und Hinweise     |
|                    |   | <b>vorne</b>   | <b>hinten</b>             |
|                    |   | 205/45R18<br>K31)N215)   | 225/40R18<br>K04)K32)     |
|                    |   |  | A01) bis A10)B31)<br>V00) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 51099

Nr. : RA-000892-B0-104  
 Anlage-Nr. : 4c  
 Seite : 3 / 7  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 62R8755



| Typ(en):           |                                  | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                   |                       |
|--------------------|----------------------------------|--|-------------------|-----------------------|
| <b>1Y</b>          |                                  | <b>e1*2001/116*0205*..</b>   |                   |                       |
| <b>9C</b>          |                                  | <b>e1*97/27*0106*.., e1*98/14*0106*.., e1*2001/116*0106*..</b>           |                   |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen             | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen |                   | Auflagen und Hinweise |
| 55 bis 125         | VW New Beetle<br>(Coupe, Cabrio) | 205/40R18  |                   | A02) bis A10)         |
|                    |                                  | 205/45R18<br>A01) K31)   |                   |                       |
|                    |                                  | 215/40R18  |                   |                       |
|                    |                                  | 225/35R18<br>A01) K03)   |                   |                       |
|                    |                                  | 225/40R18<br>A01) K03)K31) K33)  |                   |                       |
|                    |                                  | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen                                    |                   | Auflagen und Hinweise |
|                    |                                  | vorne  | hinten            |                       |
|                    |                                  | 205/45R18<br>K31)  | 225/40R18<br>K33) | A01) bis A10)<br>V00) |

| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):  |  |                       |
|--------------------|----------------------|--|--|-----------------------|
| <b>9N</b>          |                      | <b>e1*2001/116*0174*..</b>   |  |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen |  | Auflagen und Hinweise |
| 96 bis 132         | VW Polo              | 205/35R18<br>A01) K03)K04) K47) T81)                                     |  | A02) bis A10)<br>B31) |

| Typ(en):           |  | ABE / EG-Genehmigung(en):  |  |                           |
|--------------------|--|--|--|---------------------------|
| <b>9N</b>          |  | <b>e1*98/14*0174*.., e1*2001/116*0174*..</b>                             |  |                           |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen                                 | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen |  | Auflagen und Hinweise     |
| 40 bis 77          | VW Polo<br>(außer Ausführungen Cross Polo, Polo Fun) | 205/35R18<br>A01) K03)K04) K47) T81)                                     |  | A02) bis A10)<br>B31)E48) |

| Typ(en):           |                         | ABE / EG-Genehmigung(en):  |  |                       |
|--------------------|-------------------------|--|--|-----------------------|
| <b>9N</b>          |                         | <b>e1*2001/116*0174*..</b>   |  |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen    | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen |  | Auflagen und Hinweise |
| 40 bis 77          | VW Cross Polo, Polo Fun | 205/35R18 M+S<br>T81)  |  | A02) bis A10)<br>B31) |
|                    |                         | 215/35R18<br>A01) K47)   |  |                       |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 51099  
 Nr. : RA-000892-B0-104  
 Anlage-Nr. : 4c  
 Seite : 4 / 7  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 62R8755

| Typ(en):           |                          | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                       |
|--------------------|--------------------------|--|-----------------------|
| <b>6R</b>          |                          | <b>e1*2001/116*0510*..</b>   |                       |
| <b>6R</b>          |                          | <b>e1*2007/46*0486*..</b>  |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen     | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 44 bis 110         | VW Polo<br>(außer Cross) | 215/35R18<br>A01) K01)K04) K25) K93)                                     | A02) bis A10)<br>B31) |

| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                       |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| <b>6R</b>          |                      | <b>e1*2001/116*0510*..</b>   |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 132 bis 141        | VW Polo GTI          | 215/35R18<br>A01) K01)K04) K25) K93)                                     | A02) bis A10)         |

| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                       |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| <b>6R</b>          |                      | <b>e1*2001/116*0510*..</b>   |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 162                | VW Polo R            | 215/35R18<br>A01) K01)K04) K25) K93)                                     | A02) bis A10)         |

| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                       |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| <b>6R</b>          |                      | <b>e1*2001/116*0510*..</b>   |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 51 bis 81          | VW Polo Cross        | 215/35R18<br>A01) K25)K93)   | A02) bis A10)<br>B31) |

| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                       |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| <b>AW</b>          |                      | <b>e1*2007/46*1783*..</b>  |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 48 bis 85          | VW Polo              | 205/35R18<br>A01)K01)K04)  | A02) bis A10)         |

### Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 51099  
Nr. : RA-000892-B0-104  
Anlage-Nr. : 4c  
Seite : 5 / 7  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 62R8755

- 
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- B31) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage an Achse 1 :  
- innenbelüftete Bremsscheibe Ø256x22 mm.
- E48) Nicht für Polo Fun, Cross Polo (Serie 215/40R17, 185/60R15 M+S).

- 
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K31) Bei Fahrzeugausführungen mit Turbomotor (Diesel-, Benzinmotor) die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/45R17 oder 225/40R18 ausgerüstet sind, ist im rechten vorderen Radhaus der Luftkanal, der zum Ladeluftkühler führt, zur Fahrzeugmitte hin zu versetzen (Kontrollmöglichkeit ausreichender Freigängigkeit durch Kreisfahrt). Auflage A01 ist anzuwenden.
- K32) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel im Bereich ab Seitenschutzleiste bis etwa zur Radmitte ein Streifen von ca. 50 mm Höhe (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen oder dieser vollkommen an das Blehradhaus anzulegen.
- K33) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten (Kunststoffsicken) von der Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett abzuschneiden bzw. zu kürzen.
- K47) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel - im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis etwa 100 mm unterhalb der seitlichen Stoßleiste ein Streifen von ca. 25 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen.
- K93) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:  
- der Kunststoffniet, an der Blechlasche im Bereich Radmitte, ist zu entfernen,  
- die Radhauskante und die Blechlasche sind im Bereich von 100mm vor und hinter der Radmitte umzulegen,  
- der KS- Innenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 51099  
Nr. : RA-000892-B0-104  
Anlage-Nr. : 4c  
Seite : 7 / 7  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 62R8755

- 
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T81) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 924 kg bei LI 81 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 462 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T86) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T87) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1090 kg bei LI 87 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 545 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 4c mit den Blättern 1 bis 7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 62R8755 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 06.11.2017